

# SATZUNG DER GEMEINDE RÖVERSHAGEN

über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile, nördlich der Graal-Müritzer Straße zwischen Heidestraße und Wiethäger Straße (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)



## Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Klarstellungssatzung) nördlich der Graal-Müritzer Straße zwischen Heidestraße und Wiethäger Straße (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2015 folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Klarstellungssatzung) erlassen:

- § 1**  
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
  - (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung
- II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
-  vorhandene bauliche Anlagen
-  ergänzter Gebäudebestand (nicht eingemessen)
-  vorhandene Flurstücksgrenzen
-  Flurstücksnummern

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Klarstellungssatzung wurde am 14.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die Klarstellungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Rövershagen, *14.01.2016*  
  
*Dr. Schöne*  
 Bürgermeisterin

3. Der Beschluss über die Klarstellungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom *14.01.2016* bis zum *02.02.16* durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des *01.02.2016* in Kraft getreten.

Rövershagen, *04.02.2016*  
  
*Dr. Schöne*  
 Bürgermeisterin

## Satzung der Gemeinde Rövershagen

Landkreis Rostock

über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile, nördlich der Graal-Müritzer Straße zwischen Heidestraße und Wiethäger Straße (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Rövershagen, 14.12.2015

Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

